

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 304 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schischul- und Snowboardschulgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 27. Februar 2008 in Anwesenheit von dem für Tourismusangelegenheiten ressortzuständigen Regierungsmitglied Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer sowie von Dr. Hauk (Wirtschaftskammer Salzburg) und Frau Mag. Pointl (Abteilung 15) geschäftsordnungsgemäß eingehend befasst.

Zum Gesetzesvorhaben ist allgemein Folgendes zu sagen:

Die im Salzburger Schischul- und Snowboardschulgesetz vorgesehenen Änderungen sind teilweise (Z 3 und 12) durch die Aufhebung der Richtlinie 92/51/EWG über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise durch die nunmehr gültige Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die in der Folge kurz als Richtlinie bezeichnet wird, und durch die im § 7 Abs 1 lit a (Z 8) genannten Richtlinien notwendig.

Außerdem soll die Tätigkeit der Snowboardbegleiter (Z 4) aus Gleichheitsgründen gleich der Tätigkeit der Schibegleiter an die Erteilung einer behördlichen Bewilligung gebunden werden (Z 5 und 13). Daran schließt sich eine Reihe von Änderungen bis hin zur Mitgliedschaft der Snowboardbegleiter im Berufs-Schi- und Snowboardlehrerverband an (Z 1, 14, 16, 17, 18.1 bis 18.3.1, 19.1, 19.2).

Weiters sollen die Befugnisse der Kontrollorgane erweitert werden, um ihre Kontrolltätigkeit effizienter ausüben zu können (Z 18.2).

Darüber hinaus (Z 6, 9, 10) werden verschiedene Anpassungen an die Rechtsentwicklung vorgeschlagen.

Im Übrigen wird auf die in Nr 304 der Beilagen enthaltene Vorlage der Landesregierung samt den darin enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Abg. Kretz (SPÖ) sowie von verschiedenen Fragen, insbesondere von Frau Abg. Blattl (FPÖ) und Frau Dr. Reiter (Grüne), die sich mit Kontrollfragen befassten, kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung,

dem Landtag das Gesetzesvorhaben inhaltlich unverändert zur Beschlussfassung zu empfehlen. Als Datum des Inkrafttretens wird vom Ausschuss 1. Juli 2008 festgelegt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 304 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass das Datum "1. Juli 2008" eingefügt wird.

Salzburg, am 27. Februar 2008

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Kretz eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 12. März 2008:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.